



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei betroffenen Personen nach Art. 12 und 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Sühne- und Güteverfahren

2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Neudrossenfeld	E-Mail:	poststelle@neudrossenfeld.de
Adam-Seiler-Straße 1	Telefon:	09203 993 - 0
95512 Neudrossenfeld	Telefax:	09303 993 - 19

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Christopher Schröder	E-Mail:	datenschutz@neudrossenfeld.de
Adam-Seiler-Straße 1	Telefon:	09203 993 - 14
95512 Neudrossenfeld	Telefax:	09303 993 - 19

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Durchführung von obligatorisch vorgeschriebener Streitschlichtung bei Antragsdelikten nach dem StGB (Sühneverfahren), für die Durchführung von obligatorisch vorgeschriebener Streitschlichtung (Güteverfahren) bei Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Nachbarrecht nach §§ 906, 910, 911 und 923 BGB, Art. 43 bis 54 AGBGB sowie Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre und Streitigkeiten über Ansprüche nach Abschnitt 3 des AGG und für die Durchführung von einvernehmlichen und freiwilligen Streitschlichtungsverfahren (Güteverfahren) verarbeitet.

Ihre Daten werden verarbeitet auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 380 StPO, Verordnung über den Sühneverfahren in Privatklassensachen vom 13.12.1956 (Sühneverfahren), § 15 a Abs. 1 EGZPO, Art. 1 Bayerisches Schlichtungsgesetz (obligatorische Güteverfahren), Art. 2, 3, 5 und 6 Satz 2 Bayerisches Schlichtungsgesetz (einvernehmliche und freiwillige Güteverfahren)

5. Arten personenbezogener Daten

Name, Vorname, Geburtsname, Adresse (Anschrift, PLZ, Ort) sowie weitere sog. aufgedrängte Daten (z. B. Telefonnummern, E-Mailadressen etc.).

6. Empfänger oder Kategorien der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Parteien (Antragsteller, Antragsgegner) bei der jeweiligen Bekanntgabe des dem Verfahren zugrundeliegenden Schriftverkehrs

- Hausverwaltungen der Wohnanwesen der Parteien zur Einholung von Informationen im jeweiligen Streit, um bereits veranlasste Maßnahmen, Hintergründe, Zusammenhänge etc. zu erhalten, die ein objektives Bild für eine unabhängige Streitschlichtung ergeben
- Rechtsbeistände der Parteien bei geforderter Akteneinsicht; im laufenden Verfahren im Zuge der Informationspflicht

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei Zustandekommen eines Vergleiches nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (ZPO) für 30 Jahre gemäß § 197 Abs. 1 Nr. 4 BGB bei der Gemeinde Neudrossenfeld gespeichert.

Bei Erteilung eines Zeugnisses über eine gescheiterte Schlichtung werden Ihre Daten zehn Jahre gemäß Einheitsaktenplan (EAPI) für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter Nr. 1020 und 1021 gespeichert.

9. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).

Sie können die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet bei Sühne- und Güteverfahren Ihre Daten anzugeben, da ansonsten keines der beiden vorgenannten Verfahren durchgeführt werden kann.